

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Beschlussvorlage 2020/257/1		
Aktenzeichen: Federführung:	621.311.000 Planungsamt			
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	21.10.2020	

Tagesordnungspunkt 2

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 - Votum der Stadt Ettlingen in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe am 2.11.2020 zum abschließenden Beschluss der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Entscheidung

Beschluss:

1. Der vorliegenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt Ettlingen werden beauftragt, im Rahmen der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe am 2.11.2020 dem abschließenden Beschluss des Flächennutzungsplans 2030 nach §§ 2 Absatz 1, 205 Absatz 6 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Nachbarschaftsverbandsgesetz zuzustimmen.

Beratungshistorie

Gremium	Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Technik	25.04.2012
Ausschuss für Umwelt und Technik	04.07.2012
Gemeinderat	25.07.2012
Ausschuss für Umwelt und Technik	29.01.2014
Gemeinderat	12.02.2014
Ausschuss für Umwelt und Technik	22.04.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	17.06.2015
Gemeinderat	08.07.2015
Ausschuss für Umwelt und Technik	03.05.2017
Gemeinderat	17.05.2017
Ausschuss für Umwelt und Technik	10.04.2019
Gemeinderat	07.05.2019
Gemeinderat	29.05.2019
Ausschuss für Umwelt und Technik	13.11.2019
Gemeinderat	27.11.2019
Ausschuss für Umwelt und Technik	07.10.2020

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

- - -

Die Verwaltung teilte zur Vorberatung mit:

Empfehlung zur Vorberatung

1. Der vorliegenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt Ettlingen werden beauftragt, im Rahmen der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe am 2.11.2020 dem abschließenden Beschluss des Flächennutzungsplans 2030 nach §§ 2 Absatz 1, 205 Absatz 6 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Nachbarschaftsverbandsgesetz zuzustimmen.

Erläuterungstext zur Vorberatung

Die Verbandsversammlung hat im März 2012 die förmliche Einleitung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 (FNP 2030) nach § 2 BauGB beschlossen. Parallel erfolgte der Beschluss zur Einleitung der Fortschreibung des Landschaftsplanes. Fachliche Grundlage für die Umweltbelange bildet die Tragfähigkeitsstudie.

Für die Fortschreibung sollten insbesondere die Bereiche Gewerbeflächen und Wohnbauflächen näher betrachtet werden. Für die gewerblichen Bauflächen lag bereits eine entsprechende Studie von CIMA/ Planquadrat vor, die Handlungsbedarf im Verbandsgebiet aufgezeigt hatte, so dass diese Thematik im Verfahren zunächst vorgezogen wurde.

Die Fortschreibung „Wohnen“ wurde zu Beginn des Verfahrens von der Fortschreibung „Gewerbe“ zunächst entkoppelt und zurückgestellt. Gründe hierfür waren u. a. die anstehende Überarbeitung der Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächennachweise durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, die als landesweite Genehmigungsgrundlage für Flächenneuausweisungen im FNP sowie für genehmigungsbedürftige, nicht aus dem FNP entwickelte Bebauungspläne dienen und die ausstehende Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, die eine wesentliche Rolle bei der Bemessung der Wohnbauflächenbedarfe einnimmt. Mit der Veröffentlichung der Aktualisierung der Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächennachweise im Jahr 2013 und der Bevölkerungsvorausrechnung im Juli 2014 lagen die Grundlagen für die Wiederaufnahme der Fortschreibung der Wohnbauflächen vor. Mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 22. Mai 2017 wurden die beiden genannten Themenfelder zusammengeführt.

Am 3. Juni 2019 hat die Verbandsversammlung die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Während der Entwurf des FNP 2030 in der Zeit vom 8. Juli 2019 bis einschließlich 23. August 2019 auslag, hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 24. Juni 2019 bis 9. August stattgefunden. Nach eingehender Prüfung der eingereichten Anregungen ist eine erneute beschränkte Offenlage erforderlich.

Diese wurde durch die Verbandsversammlung am 30. März 2020 beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 8. April 2020 bis zum 8. Mai 2020 statt. Die Öffentliche Auslegung ist aufgrund der herrschenden Corona-Pandemie verspätet in der Zeit vom 25. Mai 2020 bis zum 26. Juni 2020 durchgeführt worden.

Aus der Öffentlichkeit sind im Zuge der formellen Offenlage keine Anregungen eingegangen.

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine neuen Erkenntnisse an die Planungsstelle Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe herangetragen worden, die eine erneute Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 zur Folge haben.

Redaktionelle Änderungen sind in der Begründung im *Kapitel 8.5.3 Flächendeckendes Radverkehrsnetz* (explizitere Definition des Radverkehrsnetzes im ersten Satz des Kapitels) und im *Kapitel 10.3 Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen, Vermerke* (Anpassung an das geltende Gesetz) so-

wie im Umweltbericht im *Kapitel 2.5.1 Derzeitiger Umweltzustand* (Anpassung an die geltenden Gesetze) vorgenommen worden.

Darüber hinaus hat sich zwischenzeitlich der Rechtsstreit zur 2. Rheinbrücke erledigt. Der Planfeststellungsbeschluss hat Rechtskraft erlangt und die nördliche Lage der 2. Rheinbrücke wird im FNP 2030 nachrichtlich übernommen.

Die gesamte Flächenkulisse ist dem Flächennutzungsplan 2030 zu entnehmen. Der FNP 2030 wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung des NVK zur Genehmigung an das Regierungspräsidium Karlsruhe gegeben. Dieses hat gemäß § 6 Abs. 4 BauGB drei Monate Zeit, über die Genehmigung zu entscheiden. Nach erfolgter Genehmigung sowie Veröffentlichung dieser, erlangt der FNP 2030 Wirksamkeit.

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hatte zuletzt in seiner Sitzung am 27.11.2019 die Herausnahme der Fläche ET-G-202 „Oberer Haag Erweiterung“ aus der Flächenkulisse zur öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes 2030 beschlossen. Als Ergebnis der Auslegung kann festgehalten werden, dass die Herausnahme der Fläche von den Naturschutzverbänden, der Unteren Naturschutzbehörde, dem Forstamt des Landratsamtes und der Höheren Forstbehörde begrüßt wird. Mit der Herausnahme der Fläche „Oberer Haag“ entfällt auch die Realisierung der damit verbundenen, südlich von Bruchhausen vorgesehenen Ersatzaufforstung. Die Herausnahme der gewerblichen Baufläche wurde in der 12. Regionalplanänderung des RVMO bereits berücksichtigt, die derzeit beim Ministerium zur Genehmigung liegt. Einwände gegen die Herausnahme der Fläche „Oberer Haag“ wurden nicht vorgebracht.

Der Flächennutzungsplan 2030 sowie die dazugehörigen Anlagen (Begründung, Umweltbericht, Gebietspässe und Tabellen mit den Stellungnahmen) sind auch im Internet abrufbar:

http://www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de/b1/verbandsversammlung/vv_november_2020.de

Die Anlagen

- 03- Begründung
- 04 - Umweltbericht
- 05 - Gebietspässe

werden nur digital zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der Vorberatung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Angelegenheit am 07.10.2020 vorberaten und empfiehlt oben stehenden Beschlussvorschlag unverändert.

- - -

Anlagen

- 01_FNP_2030_Planzeichnung
- 02_FNP_2030_Hinweise
- 03_FNP_2030_Begründung
- 04_FNP_2030_Umweltbericht_gesamt
- 05_FNP_2030_Gebietspässe
- 06_FNP_2030_Synopse

Diese Vorlage enthält keine neue Anlage.

- - -